MEDIADATEN **2027/28**

BUND VERLAG

Ihre Zielgruppe sucht Lösungen. Findet sie auch Sie?

Mitbestimmungskompass 2027/28 – Ihre Angebote. Im richtigen Umfeld. Zur richtigen Zeit.

Ob Weiterbildung, rechtliche Beratung, Digitalisierung oder Gesundheit: Wer Mitbestimmung gestaltet, braucht kompetente Partner und passende Lösungen.

Der Mitbestimmungskompass des Bund-Verlags bringt Ihr Unternehmen dorthin, wo sich Betriebs- und Personalräte über Angebote informieren, Orientierung suchen und Entscheidungen vorbereiten.

- **Nutzen Sie dieses Umfeld, um Ihre Leistungen sichtbar zu machen – im Printformat und digital.**
- **Ein Kompass. Viele Themen. Neue Chancen für Ihre Marke.**

Die Mediadaten 2027/28 – entdecken Sie Ihre Werbemöglichkeiten.

JETZT HANDELN!

Präsentieren Sie sich und Ihr Know-how vor über 80.000 Leser*innen des »Mitbestimmungskompass 2027/28«, deren Arbeitsalltag die Mitbestimmung ist.



Nicht irgendwo werben. Sondern dort, wo Bedarf entsteht.

Aus Aufmerksamkeit wird Interesse. Aus Interesse kann eine Kundenbeziehung werden.

Mitbestimmung ist eine dauerhafte Aufgabe. Neue rechtliche Anforderungen, technologische Entwicklungen und betriebliche Veränderungen stellen Interessenvertretungen immer wieder vor neue Herausforderungen.

Genau hier setzt der Mitbestimmungskompass an: als praxisnaher Wegweiser, der wichtige Themen der Gremienarbeit aufgreift und Orientierung zu passenden Angeboten, Dienstleistungen und Ansprechpartnern bietet.

Ihre Vorteile als Werbepartner:

- **Gezielt sichtbar:** Sie präsentieren Ihre Leistungen in einem spezialisierten Fachumfeld für Betriebs- und Personalräte.
- **Langfristig präsent:** Als Nachschlagewerk ist der Kompass für die wiederkehrende Nutzung im Arbeitsalltag konzipiert.
- **Thematisch relevant:** Ihre Angebote stehen im Zusammenhang mit konkreten Herausforderungen der Mitbestimmung.
- **Print und digital:** Sie verbinden die Präsenz im gedruckten Kompass mit einer Online-Darstellung und Verlinkung.



Ihre Zielgruppe beschäftigt sich mit Lösungen. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Unternehmen dazugehört.

Wer Lösungen bietet, sollte gefunden werden.

Machen Sie aus Ihrer Kompetenz einen überzeugenden Auftritt.

Ob Seminaranbieter, Fachkanzlei, IT-Dienstleister, Gesundheitsanbieter oder Beratungsunternehmen: Der Mitbestimmungskompass bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Leistungen in einem thematisch passenden Umfeld zu präsentieren.

So wird Ihr Unternehmen Teil des Kompasses:

- **Mit einer Anzeige setzen Sie ein Zeichen.**
  Präsentieren Sie Ihre Marke und Ihre Botschaft aufmerksamkeitsstark im gedruckten Nachschlagewerk.
- **Mit einem Firmenporträt zeigen Sie Kompetenz.**
  Stellen Sie Ihr Unternehmen, Ihre Leistungen und Ihre besonderen Stärken ausführlicher vor.
- **Mit einem Kurzprofil bleiben Sie auffindbar.**
  Machen Sie es Interessierten leicht, Ihr Angebot und Ihre Kontaktdaten zu entdecken.
- **Mit Ihrer Online-Präsenz schaffen Sie kurze Wege.**
  Eine direkte Verlinkung führt Interessierte von Ihrer Unternehmensdarstellung zu Ihrem Angebot.
- **Ihre Kompetenz verdient den richtigen Platz.**
  Entscheiden Sie sich für die Präsenz, die zu Ihren Kommunikationszielen passt – vom kompakten Unternehmenseintrag bis zum umfangreichen Markenauftritt.



So können Sie sich präsentieren

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen im nächsten Mitbestimmungskompass – gedruckt und online auf bund-verlag.de.

Ihre Präsenz wird mit direkter Verlinkung zu Ihrer Buchung ergänzt und sorgt so für zusätzliche Reichweite und Sichtbarkeit in einem hochwertigen Fachumfeld.

Redaktions/Anzeigenschluss
23.07.2027

Druckbeginn
16.08.2027

Erscheinung
01.09.2027

INFO

Ihre Anzeige erreicht rund 33.000 Empfänger*innen als Beilage zu allen betriebsrätlichen Publikationen des Bund-Verlags – inklusive Buchbestellungs- beilage und Online-Ergänzung auf bund-verlag.de.

PRINT

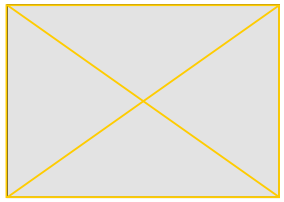

Anzeige
Ihre Marke im richtigen Umfeld – direkt bei Betriebsräten und Entscheider*innen.

Format:
297 x 210 mm, + 5 mm Beschnitt (ringsum) und Schnittmarken

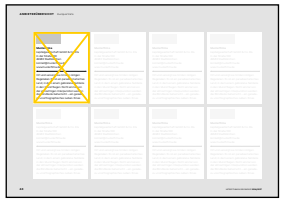

Kurzprofil
Ihr Unternehmen auf einen Blick – klar, kompakt und überzeugend präsentiert.

Umfang im gezeigten Beispiel:
Logo (oben), 5 Zeilen Kontaktangaben, max. 260 Zeichen Kurztext



Firmenporträt
Zeigen Sie, wer Sie sind – mit Ihrem Profil und Ihren Leistungen im Fokus. Der Preis behinhaltet eine Doppelseite. Rabatt für mehr Seiten auf Anfrage.

Umfang im gezeigten Beispiel:
Logo, Kontakt (9 Zeilen), Keyfacts, Referenzen: je max. 200 Zeichen, Langtext pro Seite ca. 1.400 Zeichen – **Abweichungen möglich**

ONLINE

Alle Onlineformate werden mit direkten Verlinkungen zu Ihrer Printbuchung veröffentlicht. Sie sind bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Mitbestimmungskompass aktiv. Das Angebot ist auf bund-verlag.de eingebunden – dem etablierten Fachportal mit rund 200.000 Seitenaufrufen und 70.000 Nutzer*innen pro Monat. (Quelle: bund-verlag.de, 2025)



Kurzprofil
Ihre wichtigsten Infos – digital, prägnant und immer präsent.



Firmenporträt
Ihre Geschichte, Ihre Expertise – online dort, wo Ihre Zielgruppe liest.

Drei Pakete, ein Ziel: mehr Sichtbarkeit

Finden Sie das Paket, das zu Ihrem Auftritt passt – und machen Sie Ihre Marke sichtbar für eine relevante Zielgruppe.

Mit dem Mitbestimmungskompass sichern Sie sich eine Bühne mitten im Zentrum der Betriebsratsarbeit. Ob gezielter Einstieg oder starke Präsenz über das ganze Jahr – unsere flexiblen Preispakete bieten Ihnen genau den Auftritt, der zu Ihren Kommunikationszielen passt.

Platzieren Sie Ihre Angebote in einem hoch relevanten Umfeld und erreichen Sie Betriebsrät:innen genau dort, wo ihre Arbeit beginnt. So wird Ihre Marke sichtbar, verankert sich nachhaltig und setzt ein klares Zeichen: Hier gibt's Kompetenz, auf die man zählen kann.

Werbemöglichkeiten		Maximale Präsenz PAKET 1	Starke Präsenz PAKET 2	Kompakt sichtbar PAKET 3
PRINT	**Platzierung auf Umschlagsseiten** je nach Verfügbarkeit (Anzeige: U2, U3, U4)	✓		
	Firmenporträt* (Doppelseite, 4c) inkl. 2 Freigabeschleifen	✓	✓	
	Kurzprofil Anbieterübersicht Adresse, Logo, Kurztext (250 Zeichen inkl. Leerzeichen)	✓	✓	✓
ONLINE	**Kurzprofil Anbieterübersicht** Adresse, Logo, Kurztext (450 Zeichen inkl. Leerzeichen, Laufzeit 12 Monate)	✓	✓	✓
	Firmenporträt Adresse, Logo, Langtext (3.000 Zeichen), Laufzeit 12 Monate	✓	✓	
		9.450,– €	**4.850,– €**	**990,– €**

* Inhalte und Platzierungen nach Verfügbarkeit. Rabatte für Buchungen über eine Doppelseite hinaus sind auf Anfrage möglich. Rabatte im Zusammenhang mit Schaltungen in anderen Publikationen des Bund-Verlags können nicht gewährt werden.

Anforderungen für die Datenanlieferung

ONLINE-FORMATE

Für Online-Banner, Firmenprofile und sonstige digitale Werbemittel gelten folgende Anforderungen:

Dateiformate:
- ✖ JPG, PNG oder MP4 (für animierte Motive). Keine GIFs, da sie Ladezeiten erhöhen und von Google als veraltet bewertet werden.
- ✖ Maximale Dateigröße: 150 KB (empfohlen 100 KB) zur Sicherstellung schneller Ladezeiten.
- ✖ Auflösung: 72 dpi (Webstandard).
- ✖ Farbraum: RGB.

Verlinkung
Bitte geben Sie eine funktionierende Ziel-URL an (Beispielsweise: https://...).

Animationen
Wenn gewünscht, als MP4-Loop mit maximal 15 Sekunden Laufzeit.

Wichtiger Hinweis
Alle Online-Formate sind mit der jeweiligen Printbuchung verknüpft und bleiben bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Mitbestimmungskompass aktiv. Danach werden sie automatisch deaktiviert.

PRINTANZEIGEN

- ✖ Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen vorzugsweise als hochaufgelöste PDF-Datei (PDF/X-3).
- ✖ Die Dateien dürfen nicht separiert sein.
- ✖ Verwenden Sie den Farbraum CMYK und betten Sie alle Schriften ein.
- ✖ Für Farb- und Graustufenbilder gilt eine Mindestauflösung von 300 dpi.

Anzeigen im Anschnitt:
Bitte liefern Sie Anzeigen mit 5 mm Beschnittzugabe ringsum sowie Schnittmarken.

DATENÜBERMITTLUNG

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail an: anzeigen@bundverlag.de

Bei größeren Datenmengen kann ein Download-Link (z. B. WeTransfer oder vergleichbare Plattform) verwendet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Zeitschriften erscheinen normalerweise im Laufe eines Monates, jedoch behalten sich Herausgeber und Verlag das Recht vor, nach Bedarf zwei Hefte zu einer Doppelnummer zu vereinen.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mindestens 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Prospektmaterial und Beihefter, die als Beilage für die Zeitschriften vorgesehen sind, sind vom Verlag nicht gegen Feuer und Wasserschäden, auch nicht gegen Einbruchdiebstahl versichert.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt.

Ihre Ansprechparter*innen – persönlich, kompetent, nah dran

Ob Sie Fragen zu den Mediadaten haben, ein individuelles Angebot wünschen oder Ihre Buchung direkt starten möchten – unser Team ist für Sie da. Wir begleiten Sie von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Platzierung im Mitbestimmungskompass und finden gemeinsam die Lösung, die perfekt zu Ihren Kommunikationszielen passt.

Profitieren Sie von persönlicher Beratung, langjähriger Erfahrung und einem starken Netzwerk. Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Bund-Verlag
Thomas Schrader
T +49 69 79 50 10-602
F +49 69 79 50 10-12
anzeigen@bund-verlag.de

Beraterin im Außendienst
Elisabeth Maßfeller
T +49 6132 899 55 71
elisabeth.massfeller@bund-verlag.de

Berater im Außendienst
Jörg Walter
T +49 931 35 95 15-66
M +49 171 803 81 90
joerg.walter@bund-verlag.de



Bund-Verlag
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
bund-verlag.de